



## Stadtentwicklung in der Stadt Bülach

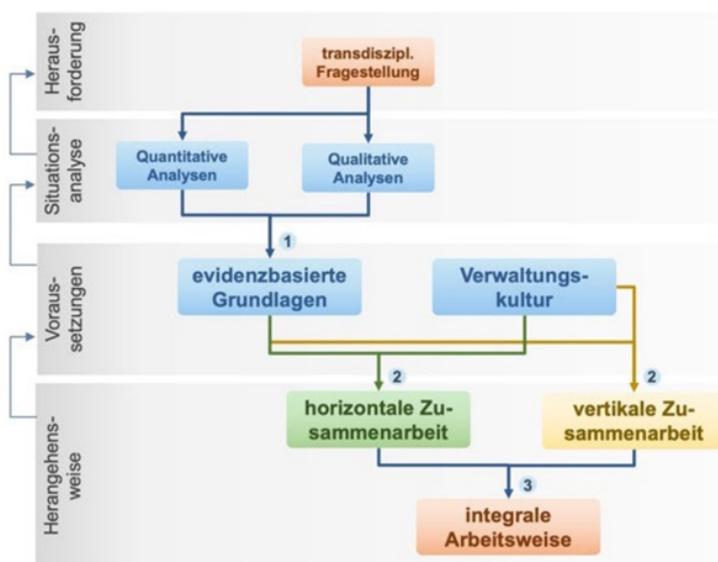
Nachhaltige Entwicklung ist seit 1999 als Staatsziel in der Bundesverfassung sowie in der Zürcher Kantonsverfassung verankert, was Kanton und Gemeinden zur nachhaltigen Gestaltung ihrer Entwicklung verpflichtet. Für die wachsende Stadt Bülach, die bis 2050 eine Bevölkerungszahl von rund 30 000 erwartet, bedeutet dies, in den kommenden Jahren Wohnraum, Arbeitsplätze, Infrastruktur und Freizeitangebote auszubauen. Diese Wachstumsprozesse bieten grosse Chancen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, stellen jedoch auch hohe Anforderungen an Planung, Koordination und Steuerung. Die Komplexität der Stadtentwicklung erfordert ein enges Zusammenwirken verschiedener Akteure, die mit unterschiedlichen Perspektiven und Interessen zur Gestaltung beitragen. Um diesen vielfältigen Ansprüchen gerecht zu werden, sind ein intensiver Dialog und eine Kultur der Verständigung notwendig. Nur so kann sichergestellt werden, dass die verschiedenen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedürfnisse in die Stadtentwicklung integriert werden und Bülach als lebenswerte und zukunftsorientierte Stadt weiterwächst.



Anfang 2008 hat der Stadtrat mit dem ersten Konzept zur Stadtentwicklung (SRB Nr. 82 vom 27. Februar) eine Grundlage für die zukünftige Entwicklung von Bülach geschaffen. Die Bedeutung der Stadtentwicklung wurde in den folgenden Legislaturzielen erneut unterstrichen. Als Zentrum im Zürcher Unterland setzt sich Bülach das Ziel, die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden zu intensivieren. Parallel dazu soll sich die Stadt als urbanes Gebiet in die umliegende Landschaft einfügen und die Identität der einzelnen Quartiere stärken. Die angestrebte Stadtentwicklung ist nachhaltig orientiert und bezieht gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Aspekte ein, die sich gegenseitig bedingen und zur Gesamtentwicklung beitragen. Dieses integrative Verständnis verlangt ein interdisziplinäres Vorgehen, bei dem evidenzbasierte Grundlagen eine wesentliche Rolle spielen, um fundierte Entscheidungen zu treffen.



Die Grafik unten zeigt ein Modell, wie Städte und Gemeinden besser entwickelt werden können.



Es wurde von der Hochschule Luzern erstellt (Ivo Willimann und Bea Durrer, 2021). Das Modell erklärt: Wenn eine Fragestellung oder Herausforderung mehrere Abteilungen oder Bereiche der Stadt betrifft, erfolgt zuerst eine Situationsanalyse (quantitativ und/oder qualitativ). Die daraus resultierenden Ergebnisse sind Grundlage für eine horizontale und vertikale Zusammenarbeit. Bei der horizontalen Zusammenarbeit

arbeiten Abteilungen und Bereiche in der Stadtverwaltung eng zusammen. Dies bedingt eine entsprechende Verwaltungskultur. Bei der vertikalen Zusammenarbeit wird auf die Menschen vor Ort geschaut. Die Bedürfnisse und Meinungen der Bevölkerung und von Interessengruppen wie Vereine oder Gewerbe sind besonders wichtig. Das geschieht zum Beispiel durch Umfragen oder Mitwirkungsveranstaltungen. Die Koordination und Zusammenführung der Ergebnisse aus der Zusammenarbeit sind Voraussetzung für eine evidenzbasierte Stadtentwicklung, bei der lokal angepasste Lösungen und Massnahmen integral erarbeitet werden.

### **Kernaufgaben und Prozesse des Fachbereichs Stadtentwicklung**

Mit dem Beschluss Nr. 319 vom 19. August 2020 hat der Stadtrat den Grundstein für eine nachhaltig orientierte Stadtentwicklung gelegt, indem der Fachbereich Stadtentwicklung geschaffen wurde. Dieser Bereich ist integrativ ausgerichtet und berücksichtigt die gesellschaftlich-kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimensionen der Stadtentwicklung.

Die Stabsstelle Stadtentwicklung übernimmt eine Vielzahl wichtiger Aufgaben: Sie ist verantwortlich für die Quartierentwicklung, fördert Nachhaltigkeit und Mitwirkung, gestaltet öffentliche Räume und koordiniert die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilungen bei städtischen Entwicklungsprojekten. Aufgrund des abteilungsübergreifenden Charakters wurde die Stabsstelle organisatorisch direkt dem Stadtschreiber unterstellt, um eine zentral koordinierte Zusammenarbeit sicherzustellen.



### **Koordination, Kommunikation und Partizipation:**

- Projektkoordination mit abteilungsübergreifender Steuerungsgruppe Stadtentwicklung (SGSE)
- Anlaufstelle bei verwaltungsinternen Fragen zum Leitfaden Mitwirkung (Mitwirkungsgefässe, Methoden, E-Mitwirkung etc.) und zur nachhaltigen Beschaffung
- Ansprechpartner für raumrelevante Fragen und Anliegen bei der Bevölkerung
- Vernetzung und Austausch innerhalb und ausserhalb Bülach
- Durchführung von informellen partizipativen Prozessen
- Zusammenarbeit mit Hochschulen, Medien und Organisationen

### **Quartierentwicklung und Begegnung:**

- Initiieren von Entwicklungsprozessen in den Quartieren
- Unterstützung von Quartierfesten (z. B. Strassenfestival)
- Zusammenarbeit mit Siedlungen und Genossenschaften
- Ansprechperson für Quartierakteure und Förderung von Quartiervereinen

### **Öffentliche Räume und Infrastruktur:**

- Förderungen von Angeboten im öffentlichen Raum (z.B. Foodtrucks, Herbstmarkt)
- Nutzungskonzepte für öffentliche Räume
- Steigerung Aufenthaltsqualität und Aufwertung öffentliche Räume, z.B. mit Sitzgelegenheiten
- Förderung von Zwischennutzungen (z.B. Herti Labor, Caverno)
- Planung Kultur- und Begegnungszentrum

### **Nachhaltigkeit:**

- Teilnahme am Bundesprogramm Cercle d'indicateurs (Nachhaltigkeitsmonitoring)
- Durchführung einer jährlichen Veranstaltung oder Aktion zum Thema Fair Trade Town
- Erarbeitung und Weiterentwicklung Leitbild und Richtlinien für nachhaltige Beschaffung
- Unterstützung von nachhaltigen Projektideen aus der Bevölkerung oder von Vereinen

### **Grundlagen und Statistik:**

- Durchführung von Monitorings im Sozial und Wirtschaftsraum
- Statistische Analysen
- Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen
- Mitarbeit bei Visionen und Strategien (z.B. bei der Zentrumsentwicklung)

